

**Betriebliche Information Nr. 10/2013 der DB Fahrwegdienste GmbH**

---

Gültig ab: 01.10.2013

**Information über die Einführung der Gesprächsaufzeichnung in der Zugverkehrssteuerung bei der SBB zum 01.10.2013**

Ab dem 01. Oktober 2013 wird die SBB die Gespräche in der Zugverkehrssteuerung aufzeichnen.

Die Aufzeichnung erstreckt sich auf die Kommunikation über das öffentliche Telefonnetz (Festnetz und Mobilnetz) sowie über das GSM-R - Netz. Bei Gesprächen, die zwischen DB und SBB ausschließlich über Basa bzw. SBB-Diensttelefon geführt werden, erfolgt keine Aufzeichnung. Gespräche auf diesen Verbindungen sind deshalb nicht Gegenstand dieser Information.

Die Schweizer Datenschutzbestimmungen schreiben vor, dass alle dem Aufzeichnungssystem unbekanntem Teilnehmer aktiv über die Gesprächsaufzeichnung informiert werden müssen. Das geschieht künftig im öffentlichen Netz mittels eines eingespielten Hinweistextes zu Gesprächsbeginn. Dieser Text entfällt im GSM-R - Netz, da über die Aufzeichnung bereits im Network-Statement der SBB (etwa vergleichbar mit den Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG in Deutschland) informiert wird.

Mit der Einführung der Gesprächsaufzeichnung kann die SBB nach einem Ereignis den Gesprächsverlauf rekonstruieren. Damit kann sie wertvolle Erkenntnisse für die Ereignisanalyse gewinnen und Verbesserungsmaßnahmen einleiten. Die Gespräche werden automatisch gespeichert und nach 7 Tagen wieder gelöscht. Sie werden nur nach einem Ereignis, das zu einem Unfall oder einer gefährlichen Situation geführt hat, abgehört und analysiert. Dafür haben allein ausgewählte Analysespezialisten Zugriff auf das System.

Eine ähnliche Aufzeichnung wird von der DB Netz AG in Deutschland bereits angewendet.



Michael Schrödter  
Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-EBL)

Anlage: Informationsschreiben der SBB

Diese Information ist allen Mitarbeitern im Einsatz auf Strecken der DB Netz AG in der Schweiz umgehend persönlich zuzuteilen.